

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



12.11.2019

Beschlussantrag Nr. : 277-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Eigenbetrieb Stadthof
Budget / Produkt: 68/ 54.11.11-SB I

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Betriebsausschuss des EB "Stadthof"	05.11.2019			
Betriebsausschuss des EB "Stadthof"	10.12.2019			
Stadtrat	11.12.2019			

Beschlussgegenstand:

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" zum 31.12.2018

Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" zum 31.12.2018 fest.
2. Der Stadtrat beschließt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 60.558,23 € auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" für das Jahr 2018.

Begründung:

Gemäß § 142 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wurde Herrn Kai Jajk, WP/StB, als Wirtschaftsprüfer vom Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2018 des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" am 03.01.2019 der entsprechende Prüfungsauftrag erteilt.

Der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers Herrn Jajk vom 11.07.2019 sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 08.10.2019 sind als Anlagen beigefügt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG)

Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung - KomHVO)
Richtlinien zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (Bewertungsrichtlinie - BewertRL)

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Untersachkonten: keine

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen): keine

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **277-2019**

Anlagen:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes zum 31. Dezember 2018
Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes